

Datum: 13.08.2008  
Amt: Ortsbauamt  
Verantwortlich: Hollatz, Angelika  
Aktenzeichen: 797.101  
Vorgang:

Unterschrift

### **Beratungsgegenstand**

**Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie  
- Weiteres Vorgehen  
- Vergabe der Ingenieurleistungen**

<b>Gemeinderat</b>	<b>23.09.2008</b>	<b>öffentlich</b>	<b>beschließend</b>
--------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Anlagen:

Honorar- und Leistungsbild vom 31.07.2008

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzierung Haushalt 2009

### **Beschlussvorschlag:**

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Ingenieurleistungen für die Aufstellung der Lärmaktionspläne werden auf der Grundlage des Honorar- und Leistungsbildes vom 31.07.2008 an das Büro BS Ingenieure aus Ludwigsburg vergeben.

### **Sachdarstellung:**

Am 18.02.2002 trat die „Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und die Bekämpfung von Umgebungslärm“ mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft in Kraft. Damit hat die Europäische Gemeinschaft die Ausweitung der europäischen Umweltpolitik auf die Lärmbekämpfung umgesetzt. Nach der Zielbestimmung der Richtlinie ist es notwendig, „schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigung, durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern.“

Die Umgebungslärmrichtlinie wurde mit einer Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in deutsches Recht umgesetzt. Der sechste Teil des BImSchG umfasst nun in den §§ 47a bis 47 f Regeln zur Lärminderungsplanung gemäß den Vorgaben der Umgebungslärmrichtlinie. Weitere Konkretisierungen sind in der Lärmkartierungsverordnung (34. BImSchV) sowie verschiedenen vorläufigen Berechnungsmethoden zur Ermittlung von Lärm aus bestimmten Quellen enthalten.

Nach Übertragung der Zuständigkeit für die Lärmaktionsplanung auf die Kommunen ist entsprechend der EU- Umgebungslärmrichtlinie und nach § 47d BImSchG eine Lärmaktionsplanung auf der Basis der nun vorhandenen Lärmkartierung aufzustellen.

Das in der Anlage beigefügte Honorarangebot des Büros BS-Ingenieure aus Ludwigsburg beschreibt die notwendigen Verfahrensschritte bei der Erstellung der erforderlichen Lärmaktionspläne für die Gemeinde Reichenbach in einem bereits besprochenen zeitlichen Arbeitsablauf. Die Honorierung ist in den jeweiligen Arbeitsschritten pauschaliert und beläuft sich im Ganzen auf eine Summe von 8.371,65 Euro einschließlich Mehrwertsteuer.

Da das Büro BS-Ingenieure, früher Büro Bender & Stahl, in Reichenbach durch bereits beauftragte Verkehrliche Untersuchungen bekannt ist, wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, den Auftrag für die Erstellung der Lärmaktionspläne auf der Grundlage des vorliegenden Honorar- und Leistungsbildes zu erteilen.